

In eigener Sache

Geschäftsbericht des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im DAV

Geschäftsjahr 2017/2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer Mitgliederversammlung in Amsterdam und will gern für den Geschäftsführenden Ausschuss über die wesentlichen Ereignisse unserer Arbeitsgemeinschaft seit der Mitgliederversammlung im letzten Jahr in Berlin berichten.

I.

Der Geschäftsführende Ausschuss tagte am 23./24.2.2018 in Kassel, traf sich teilweise am Rande des DAT in Mannheim und am 1.11.2018 in Amsterdam. Daneben gab es monatliche Telefonkonferenzen sowie unzählige Abstimmungen per Telefon und E-Mail. Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses vertraten unsere Arbeitsgemeinschaft bei allen wichtigen Terminen unseres DAV, einzelner Arbeitsgemeinschaften, der Standesvertretungen sowie befreundeter Verbände.

Auch in diesem Jahr führten wir einen Deutschen Seniorenrechtstag durch sowie zwei Fachanwaltslehrgänge für Sozialrecht. Bei den Fachanwaltslehrgängen gibt es Probleme, die wir mit anderen Disziplinen teilen. Die Fachanwaltslehrgänge im Sozialrecht wurden im Herbst dieses Jahres – wie im Vorjahr – sowohl von der Akademie als auch vom DAI abgesagt. Es zeigt sich immer mehr, dass die mangelnde Ausbildung an den Universitäten und im Referendariat mit sozialrechtlichen Fragestellungen dazu führt, dass wir für viele Juristinnen und Juristen nicht auf dem Schirm sind.

Sechs Mal erschien die ASR. Das Herausgeberteam bilden nun *Anne Schröder* und *Niko Penteridis* gemeinsam mit unserem Schriftleiter *Torsten Schaumberg*. Für die Schriftenreihe wurde in diesem Jahr „Das neue Teilhaberecht“ von *Arne von Boetticher* ausgeliefert.

II.

Nachdem zu Beginn dieses Jahres die Bundesregierung endlich gebildet war, erleben wir im Sozialrecht viele gesetzliche Detailregelungen und die Einsetzung von Kommissionen. Das

Ganze spielt sich zwischen einem eher zögerlichen Arbeitsminister und einem hyperaktiven Gesundheitsminister ab. Die große Linie, die Herausforderungen unserer Zeit werden augenscheinlich weder diskutiert noch energisch angegangen. Wahrscheinlich auch deshalb, weil die Problemlösungen über die Zeitspanne einer Legislaturperiode herausreichen.

Ich will mich für den Geschäftsführenden Ausschuss in diesem Geschäftsbericht auf zwei Themen beschränken, die uns ganz wesentlich angehen und insbesondere die Zukunft der Rechtsanwältin und des Rechtsanwalts im Sozialrecht bestimmen. Es sind dies die Dauerzukunftsthemen „Gebühren“ und „Nachwuchs“.

1.

Als ich auf der Herbsttagung unserer Arbeitsgemeinschaft in Lübeck – am 1. und 2.11.2002 – zum ersten Mal für den GfA kandidierte, war das Thema: die Ohnmacht der Rechtsanwältin und des Rechtsanwaltes im Sozialrecht gegenüber dem Kostenbeamten, der stets allein an der Seitenzahl der Schriftsätze ablesen wollte, welches Gewicht der gewonnene Fall hat. Bilanziert man die Rückmeldung, die wir von Ihnen erhalten, so ist danach nahezu jeder Fall einfach unterdurchschnittlich. Augenscheinlich geht man aufseiten der Kostenbeamten und einiger Kostensenate davon aus, dass die von uns abgerechneten Gebühren den „Gewinn unserer Kanzlei nach Steuern“ darstellen und damit immer zumutbar und ausreichend sind.

Natürlich hat sich in den 16 Jahren meiner Tätigkeit im GfA auch an der Gebührenfront etwas getan. Dabei hat der Einsatz von Ihnen, unserer Arbeitsgruppe Gebühren unter der Leitung von *Constanze Würfel* und *Martin Schafhausen*, die vielen Gespräche im DAV, der BRAK und bei den Zuständigen im Justizministerium einiges gebracht. Und gleichwohl ist so viel zu tun.

Der DAV und die BRAK haben inzwischen, begleitet von entsprechenden Presseerklärungen, eine Erhöhung der anwaltlichen Gebühren angestoßen. Obwohl ein Sonderbedarf der Sozialrechtlerinnen und Sozialrechtler von allen anerkannt wird und daher völlig unstrittig ist, konnten wir unsere kon-

kreten Forderungen nicht durchsetzen. Ich bekenne gern, dass die nun auf den Weg gebrachte Gebührenanpassung, die lediglich die Rahmengebühren linear anheben wird, nicht nur gefühlt die größte Niederlage in meiner Zeit im Geschäftsführenden Ausschuss darstellt.

Alle Mitglieder der Geschäftsführenden Ausschüsse der letzten Jahre haben vor allem daran gearbeitet, dass wir als Sozialrechtlerinnen und Sozialrechtler wahrgenommen werden. Entscheidenden Anteil daran hatte unser Ehrenmitglied *Hartmut Kilger* als Präsident des DAV. Er war und ist der personifizierte Sozialrechtler für viele in Vorstand und Präsidium unseres DAV und vor allem bei den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern im DAV-Haus. Und so haben wir uns nach all den Zusagen der letzten Jahre darauf verlassen, dass wir wahrgenommen und dass wir gehört werden. Obwohl wir regelmäßig nachgefragt haben, ob wir unsere Gebührenforderung erheben sollen und auch der Kontakt zu den handelnden Personen durchaus eng und vertrauensvoll war, müssen wir feststellen, dass wir, wenn es darauf ankommt, eben nicht gefragt wurden. Alle Bemühungen, insoweit nach Veröffentlichung des Forderungspapiers quasi den Sonderbedarf der Sozialrechtlerinnen und Sozialrechtler zu konkretisieren, sind letztlich ins Leere gelaufen. Warum uns in diesem Fall das eigentlich in Fleisch und Blut übergegangene Anhörungsrecht des Betroffenen – als der rechtsstaatlichen Justizgarantie – nicht gewährt wurde, muss ich mir, müssen wir uns, zuschreiben. Wir waren nicht sichtbar und präsent, als es darauf ankam.

Unsere Hinweise und Verbesserungsvorschläge wurden letztlich damit abgetan, dass in dieser Legislaturperiode nur Platz und Raum wäre für eine lineare Erhöhung in Hinblick auf eine Steigerung der anwaltlichen Gebühren im Rahmen der Lebenshaltungskosten. Insbesondere soll vermieden werden, dass es auch zu einer Anpassung der Gerichtskosten kommt und dabei etwa Diskussionen um die Kostenfreiheit des sozialgerichtlichen Verfahrens für Versicherte und Ähnliches befeuert werden. Wir müssen daher unsere Forderungen über die 19. Legislaturperiode hinaus erheben. Dazu sind Daten und Taten notwendig. Wir haben im sozialrechtlichen Gebührenrecht auch ein Erkenntnisproblem. Dies gilt es zu beseitigen, um mittelfristig Lösungen erreichen zu können. Bitte helfen Sie uns daher auch, indem Sie an der Umfrage zur wirtschaftlichen Situation teilnehmen. Natürlich ist der Datenschutz wichtig. Gleichwohl bitte ich Sie, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, teilzunehmen.

Dabei hat das SOLDAN-Institut im Anwaltsblatt 3/2017 – ich zitiere den Geschäftsbericht aus dem vergangenen Jahr – Folgendes veröffentlicht: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erzielten mit Tätigkeitsschwerpunkten im Sozialrecht stark unterdurchschnittliche persönliche Honorarumsätze. 81 % der Befragten hatten einen Umsatz von unter 150.000 EUR p.a. – im Durchschnitt aller Anwälte mit anderen Tätigkeitsschwerpunkten erzielten nur 50 % einen Umsatz von unter

150.000 EUR. Als „Risikofaktoren“ des Sozialrechts für ein niedriges Einkommen wurden in der Studie herausgearbeitet: Einzelanwaltskanzleien, Großstädte und Frauen.

2.

Inzwischen wird gesamtwirtschaftlich sowohl im Handwerk, bei den Ausbildungsberufen als auch bei den Pflegekräften deutlich, auf welchen Mangel an Fach- und Führungskräften wir zusteuern. In diesen unter dem allgemeinen Stichwort „der Kampf um die Köpfe“ geführten Diskussionen müssen wir Sozialrechtlerinnen und Sozialrechtler erleben, dass an den Universitäten im Lehrplan zum juristischen Studium diskutiert wird, die Lehre im Sozialrecht weiter einzuschränken. Frei werdende Lehrstühle werden in diesem Bereich vielfach nicht besetzt. Selbst im Wahlschwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht wird die Gewichtung nochmals zugunsten des Arbeitsrechts geändert.

Man muss nicht das berühmte Goethe-Zitat „man sieht nur, was man weiß“ in den Mund nehmen, mit dem der Baedeker vor über 100 Jahren seine Reiseführer beworben hat. Klar ist, dass nur dann Dinge auffallen und ein Interesse entwickelt wird, zu denen man auch ein Hintergrundwissen hat. Fehlt dies im Sozialrecht, so wird es in der Regel später nicht erworben. Wir werden daher in Zukunft als Arbeitsgemeinschaft im eigenen Interesse ganz anders im Referendariat, für die Fachanwaltsausbildung, mit dem Forum Junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, über die sozialen Medien und anderes sprechen und werben müssen. Auch dies eine Aufgabe des heute neu zu wählenden GfA.

Lernen wir von den derzeitigen Wählerbewegungen und machen nicht den gleichen Fehler wie die etablierten Parteien der GroKo: Wenn wir uns nur mit uns, der Gebührenfrage und der unter Anwältinnen und Anwälten ohnehin umlaufenden Erklärung, dass eine Sozialrechtlerin oder ein Sozialrechtler kaum etwas verdient, beschäftigen, dann können wir uns sparen, um den Nachwuchs zu werben. Wer will schon eine Stelle, die juristisch anspruchsvoll, aber finanziell reizlos ist. Daher werden wir in Zukunft noch viel stärker darauf hinweisen müssen, dass die sozialrechtlichen Themen echte Zukunftsthemen sind, die die Vernetzung verschiedener Professionen erfordern, und sozialrechtlich ausgerichtete Kanzleien durchaus finanziell attraktiv geführt werden können. Dabei kommt es aber auf das spezielle Rechtsgebiet innerhalb des Sozialrechts, den Spezialisierungsgrad und die Mandantenstruktur an. Letztlich müssen wir den Rückenwind aus der Zukunftsstudie des DAV zum Rechtsdienstleistungsmarkt 2030 nehmen. Die zentralen übergreifenden Erfolgskriterien wurden dort wie folgt zusammengefasst: „Die Anwaltschaft 2030 ist unternehmerisch kompetent, spezialisiert, vernetzt und aufgeschlossen gegenüber neuen Technologien.“ – Dies muss unser Anspruch sein!

III.

Wir sehen, es gibt gemeinsam noch viel zu tun. Mit der hoffentlichen Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses endet für *Constanze Würfel* eine 12 Jahre währende Tätigkeit im GfA. Auch ich trete nach 16 Jahren im GfA nicht wieder zur Wahl an. Demokratische Strukturen leben vom Wechsel und davon, dass irgendwann auch mal gut ist.

Ein besonderes Geschenk haben Sie Constanze und mir bereits gemacht. Wir mussten nicht auf die Suche gehen nach Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz im GfA. Wir alle haben heute tatsächlich die Wahl. Nichts ist schöner als die Feststellung, dass die Arbeitsgemeinschaft weiterhin lebendig ist, vor großen Aufgaben steht und es

Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich den Herausforderungen stellen.

Wir – Constanze und ich – danken Ihnen allen, den Kolleginnen und Kollegen in vergangenen und jetzigen GfA, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in unseren Arbeitskreisen, den Kolleginnen und Kollegen im DAV-Haus sowie all den Unbenannten für die kollegiale, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in all den Jahren. Wir werden dabei bleiben und freuen uns, die nächste Herbsttagung unserer Arbeitsgemeinschaft am ersten Novemberwochenende in Leipzig lediglich als aktive Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft genießen zu können.

— Hamburg/Amsterdam im Oktober 2018
Prof. Ronald Richter, Rechtsanwalt